



Aubacke®

Mundgesund in sieben Schritten

Zahnersatz-Kosten: Checkliste und Ratgeber

Sind Sie gesetzlich oder privat versichert?

gesetzlich = Regelversorgung wird zu 50/60/65% oder 100% von ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen (siehe Bonusheft)

gesetzlich mit Zahnzusatzversicherung = Police der Zahnzusatzversicherung genauestens studieren!

privat mit Beihilfe = Einschränkungen der Beihilfe beachten!

rein privat = vollständige Informationen über die Versicherungsbedingungen einholen - hier ist alles möglich!

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, ist ihr Bonusheft vollständig?

Ich war die letzten 10 Jahren lückenlos jährlich bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen = 65% der Regelversorgung

Ich war die letzten 5 Jahren lückenlos jährlich bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen = 60% der Regelversorgung

Ich war die letzten 5 Jahren nicht lückenlos jährlich bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen = 50% der Regelversorgung

Ich falle unter die Härtefallregelung - z. B. Hartz 4 = 100% der Regelversorgung

Ich beziehe ein Einkommen knapp über der Härtefallregelung = Erkundigen Sie sich mit etwas Nachdruck bei Ihrer Krankenkasse über die sog. "gleitende Härtefallregelung"!

Welche Anforderungen stellen Sie an ihre Zahnversorgung?

Mir reicht das Allereinfachste: "WANZ" Wirtschaftlich, Ausreichend, Notwendig und Zweckmäßig = Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen (Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung § 12 Wirtschaftlichkeitsgebot)

Ich lege auch einen gewissen Wert auf die Kosmetik, z. B. vollverblendete Kronen, habe aber nichts gegen herausnehmbaren Zahnersatz mit Metallklammern = Eigenanteil + ggf. Zusatzversicherung

Ich möchte keine sichtbaren Klammern und lege Wert darauf, daß kein Metall im Mund zu sehen ist - mir macht aber herausnehmbarer Zahnersatz nichts aus = höherer Eigenanteil + ggf. Zusatzversicherung

Ich möchte auf keinen Fall herausnehmbaren Zahnersatz, auch wenn mir mehr als vier Zähne pro Kiefer fehlen oder nicht erhalten werden können = Die Regelversorgung scheidet aus, sehr oft sind als zusätzliche Pfeiler Implantate notwendig. Die gesetzliche Krankenkasse zahlt nur noch einen sehr geringen Anteil dazu.

Mir ist nur das Beste vom Besten gut genug, ich lege Wert auf perfekte Kosmetik und Hightech-Versorgung = Hier ist auch die beste private Vollversicherung selten bereit alle Kosten zu übernehmen, reichen sie den Plan bei ihrer Versicherung vor der Behandlung ein.

Welche Eigenmittel stehen Ihnen zur Zahnsanierung zur Verfügung?

keine (z. B. Privatinsolvenz) = In diesem Fall ist oft nur eine Schmerzbehandlung und anschließende provisorische Behandlung möglich, da die Krankenkassen nur einen Anteil der Regelversorgung übernehmen.

keine - aber ich falle unter die Härtefallregelung = die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen - sehr oft nach Begutachtung - im günstigsten Fall 100% der Regelversorgung. Leider ist die Regelversorgung bei einigen Patienten medizinisch nicht immer sinnvoll oder sogar kontraindiziert.

keine - aber ich bin arbeitslos gemeldet und die Ausübung meines Berufes hängt von meiner Zahnsanierung ab = sprechen Sie mit dem Sachbearbeiter der Arbeitsagentur, ggf. mit ihrem zukünftigen Arbeitgeber

geringe Eigenmittel, vermutlich falle ich unter die "gleitende Härtefallregelung" = die gesetzliche Krankenkasse zahlt Ihnen nach (!) Eingliederung des Zahnersatzes einen Restbetrag aus.

etwas Eigenmittel aber nicht den vollen Betrag, ich traue mir aber eine Ratenzahlung zu = sprechen Sie mit Ihrem Zahnarzt, Ihrer Hausbank, Ihrem Arbeitgeber oder auch mit Freunden und Verwandten...

Ich verfüge über ausreichende Mittel, um mir mein Wunschzahnersatz unabhängig von eventuellen Erstattungen von Versicherungen zu leisten = Gratulation - dennoch sollten sie mit ihrem Zahnarzt über mögliche Alternativen sprechen und die Heil- und Kostenpläne bei Ihrer Versicherung vor (!) Beginn der Behandlung einreichen.

Geld spielt bei mir keine Rolle = Das ist schön, dennoch sollten Sie den Zeitaufwand und eventuelle Komplikationen ihrer Wunschversorgung bei ihrem Zahnarzt erfragen und bedenken